



Datum: 08.01.2024

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Landkreis. Die Förderlinie richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten.

Mit der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie ‚Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg‘ sollen besonders innovative Unternehmen gefördert werden. Sie treiben den Ländlichen Raum durch zukunftsorientierte Innovationen voran und prägen die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können in der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei deutlich erkennbarem Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf maximal 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum **28.02.2024** parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Die Antragsformulare sind rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Gemeinde wird dringend empfohlen.

Die Antragsformulare finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/> Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst. Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791 755-7259).